

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 21:50 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/020/2023  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 26.09.2023 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.09.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.09.2023 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Gerhard Hammer	
----------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Georg Geenen	
--------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Matthias Braun	
----------------	--

Andrea Burkard	
----------------	--

Axel Burkard	
--------------	--

Jule Geenen	
-------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

##### *Schriftführer*

Siegfried Bachmann	
--------------------	--

#### Abwesend:

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Michael Götz	entschuldigt
--------------	--------------

##### *Ratsmitglieder*

Claudia Jung	entschuldigt
--------------	--------------

Rudolf Klotz	entschuldigt
--------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025  
Vorlage: 11/127/V/520/2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025  
Vorlage: 11/128/V/523/2023

- 5 Änderung Friedhofssatzung  
Vorlage: 11/129/IV/665/2023
  - 6 Änderung Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 11/130/IV/666/2023
  - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ratenzahlung der WKB Kirchenmauer  
Vorlage: 11/131/IV/673/2023
  - 8 Auftragsvergaben
  - 8.1 Bepflanzung Hang unter der Kirche
  - 8.2 Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz
  - 8.3 Fester Stromanschluss für Veranstaltungen im Dorf
  - 8.4 Anschaffung Fahrzeug für Gemeindearbeiter
  - 9 Anfragen
  - 10 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

## 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gibt eine Spende über 1550 € vom Verein Holzappel SV gemeinsam mit dem Förderverein FF Völkersweiler für die Spielplatzsanierung, sowie eine Spende über 100 € von einem Bürger für das Schild im Volloch.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Spenden anzunehmen.

## 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Vorlage: 11/127/V/520/2023

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Völkersweiler** sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2024 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	345 v. H.
Grundsteuer B	-	465 v. H.
Gewerbesteuer	-	380 v. H.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025 Vorlage: 11/128/V/523/2023**

Der wiederkehrende Beitrag für Wirtschaftswege ist aktuell auf 7,50 € festgesetzt.

In einer kontrovers geführten Diskussion, wurde festgestellt, dass die Beiträge auf Grund der allgemeinen Preissteigerung nicht mehr ausreichend sind und angehoben werden müssen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege auf 12,50 € festzusetzen.

#### **5 Änderung Friedhofssatzung Vorlage: 11/129/IV/665/2023**

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Völkersweiler wird eine Gemeinschaftsgrabstätte für anonyme Urnenbeisetzungen ausgewiesen. Demensprechend wird die Friedhofssatzung um § 16 b ergänzt. Weitere Änderungen ergeben sich dadurch in den §§ 10, 12 und 15 der Friedhofssatzung.

§ 16 b beinhaltet, dass anonyme Urnengrabstätten Gemeinschaftsgrabstätten sind und nicht mit personenbezogene Daten gekennzeichnet werden.

Die Ruhezeit für Aschen in anonymen Urnengrabstätten beträgt 15 Jahre (§ 10).

§ 12 wird um den Buchstaben f) „anonyme Urnengrabstätten“ ergänzt.

§ 15 wird ebenfalls um den Buchstaben f) „in anonymen Urnengrabstätten (§ 16 b)“ ergänzt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Änderung der Friedhofssatzung.

#### **6 Änderung Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 11/130/IV/666/2023**

Durch das Ausweisen einer anonymen Urnengrabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Völkersweiler, wird ein neuer Gebührentatbestand in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen. Dadurch ergibt sich eine Änderung in Abschnitt I. der Friedhofsgebührensatzung.

Die Gebühr für eine anonyme Urnenbeisetzung im anonymen Urnenfeld wird auf 120,00 € festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung der

Friedhofsgebührensatzung.

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Ratenzahlung der WKB Kirchenmauer Vorlage: 11/131/IV/673/2023**

Da es sich bei der Erneuerung der Stützmauer um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme handelt, werden wiederkehrende Beiträge nach der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 08. Juni 2016, in der derzeit geltenden Fassung, erhoben.

Derzeit liegt im Bauamt nur die ungeprüfte Rechnung der Baufirma vor. Der Rechnungsbetrag wurde urlaubsbedingt noch nicht durch das Ing.-Büro geprüft und kann sich daher eventuell noch verändern. Aus denselben Gründen wurde auch für die Planung noch keine Rechnung gestellt, daher können nur anhand des Angebotes die Kosten ermittelt werden.

Gem. des § 10 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge ist festgelegt, dass Beiträge **bis zu** einem Betrag von 100,00 € innerhalb von zwei Monaten zu entrichten sind, Beiträge **über** 100,00 € werden in zwei Raten aufgeteilt:

1. Rate zwei Monate nach Erhalt des Bescheides
2. Rate sieben Monate nach Erhalt des Bescheides.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, in Abweichung von § 10 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung, die wiederkehrenden Beiträge für die Kirchenmauer in 3 Raten zu erheben.

Die 1. Rate bis 300 € nach sechs Monaten, die 2. Rate bis 300 € nach zwölf Monaten und die 3. Rate Restbetrag nach achtzehn Monaten.

## **8 Auftragsvergaben**

### **8.1 Bepflanzung Hang unter der Kirche**

Ortsbürgermeister Hammer legte ein Angebot der Firma Konrad vor. Im Laufe der Diskussion stellte sich heraus, dass dieses Angebot nicht den Anforderungen des Gemeinderates entspricht. Es sollen weitere Ideen und Angebote eingeholt werden.

### **8.2 Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz**

Ortsbürgermeister Hammer legt ein Angebot für einen Kletterturm mit Edelstahlrutsche über ca. 7600€ vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen das Angebot zu beauftragen.

### **8.3 Fester Stromanschluss für Veranstaltungen im Dorf**

Ortsbürgermeister Hammer legte ein Angebot über 10711€ für einen fest montierten Stromanschlusskasten für zukünftige Veranstaltungen im Dorf vor. Bisher wird für die aktuell zwei Veranstaltungen, die einen eigenen Stromanschluss benötigen, jeweils ein mobiler Anschluss errichtet. Die Kosten für diesen Anschluss belaufen sich auf ca. 150€.

Im Laufe der Beratung kamen alle Gremienmitglieder zu der Überzeugung, zu diesem Vorschlag nicht weiter tätig zu werden. Die Kosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen.

### **8.4 Anschaffung Fahrzeug für Gemeindearbeiter**

Ortsbürgermeister Hammer schlägt die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges für den Gemeindearbeiter vor. Mit den aktuell vorhandenen Möglichkeiten, können die Aufgaben des Gemeindearbeiters nicht mehr sicher und vollständig bewerkstelligt werden.

Ortsbürgermeister Hammer möchte sich im Fahrzeugmarkt umschauen und ein geeignetes Fahrzeug im Rahmen bis 10000€ anschaffen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Ortsbürgermeister Hammer zu ermächtigen, ein Fahrzeug für den Gemeindearbeiter bis zu einem Betrag von 10000€, zu erwerben.

## **9 Anfragen**

Es gab keine Anfragen.

## **10 Informationen**

Ortsbürgermeister Hammer informierte über die Flurbereinigung der Gemeinde Lug.  
Weiterhin gab er bekannt, bei den kommenden Wahlen aus persönlichen Gründen nicht mehr anzutreten.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer